

Schulordnung

PRÄAMBEL

WIR, die Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle am Schulleben beteiligten Personen gehen rücksichtsvoll, tolerant, verständnisvoll, respektvoll, höflich, friedlich und hilfsbereit miteinander um. Die OBS Bockhorn ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft und das erfolgreiche Zusammensein vieler Menschen in einer Schule kommt nicht ohne klare Richtlinien und Vereinbarungen aus.

Um dies zu gewährleisten, legt unsere Schulordnung folgende Regeln und Konsequenzen fest:

I. Kernzeiten, Verwaltung, Schulgebäude und Schulgelände

Die Verwaltung (Sekretariat und Schulleitung) befindet sich im Flur zwischen Pausenhalle und Mensa. Die Sprechzeiten der Verwaltung sowie die Unterrichtszeiten sind im Folgenden aufgeführt:

<u>Unterrichts- und Pausenzeiten:</u>		<u>Sprechzeiten der Verwaltung:</u>	
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr	Montag	7:45 – 15:15 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr	Dienstag	7:45 – 13:15 Uhr
1. Große Pause	09:30 – 09:50 Uhr	Mittwoch	7:45 – 12:00 Uhr
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr	Donnerstag	7:45 – 15:15 Uhr
Wechselpause	10:35 – 10:40 Uhr	Freitag	7:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:40 – 11:25 Uhr	Telefon:	04453-483710
2. Große Pause	11:25 – 11:40 Uhr	Fax:	04453-4837118
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr	E-Mail:	sekretariat@obs-bockhorn.de
Wechselpause	12:25 – 12:30 Uhr		
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr		
Mittagspause	13:15 – 14:00 Uhr		
Nachmittagsangebote (AG)	14:00 – 15:00 Uhr		

Schulgebäude sowie Schulgelände werden rechtzeitig vor Schulbeginn geöffnet und nach Schulschluss wieder verschlossen. Das **Schulgebäude** umfasst alle Unterrichts- und Fachräume, Toiletten, Flure, die Mensa, Verwaltung, Pausenhalle sowie die Hausmeisterei. Das **Schulgelände** umfasst das Schulgebäude, den Pausenhof, das grüne Klassenzimmer, die Rasenflächen neben der Sporthalle und den Fahrradständer vor dem Eingang Hilgenholter Straße. Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeiten sowie in der Mittagspause ist für alle Schüler*innen ohne besondere Erlaubnis der Schule nicht gestattet. **Schulfremde Personen** müssen sich bei Betreten des Schulgebäudes oder Schulgeländes im Sekretariat anmelden.

Sowohl das Schulgebäude als auch das Schulgelände sind von allen an Schule beteiligten Personen (siehe Präambel) **sauber zu halten**. Müll ist entsprechend der bereitgestellten Mülleimer zu trennen. Besondere Regelungen in bestimmten Bereichen (z.B. Mensa, Sporthalle, Fachräume) sind entsprechend ihrer

Nutzungsordnung einzuhalten. Zur Unterstützung der Hausmeisterei und der Reinigungskräfte leisten alle Klassen wechselweise einen Ordnungsdienst für die Schulgemeinschaft. Die Existenz eines Ordnungsdienstes ersetzt nicht das Beseitigen des eigenen Abfalls.

Die Mensa soll ein ruhiges Umfeld zum Frühstück und Mittagessen bieten. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Tische nach der Benutzung sauber hinterlassen und benutztes Geschirr wieder abgeräumt wird. Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen sowie der Aufsicht ist Folge zu leisten.

PKW, Fahrräder, Mofas und Motorroller können in den Fahrradständern und den Parkflächen vor dem Eingang Hilgenholter Straße sowie Schulstraße abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofs oder -gebäudes mit Skateboards, Fahrrädern, Rollern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist ohne besondere Erlaubnis der Schule nicht gestattet.

Krank- und Abwesenheitsmeldungen sollen ab dem ersten Tag telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat erfolgen. **Entschuldigungen** müssen in schriftlicher Form, maximal 5 Werktage nach Wiederbesuch der Schule, beim Klassenlehrer vorgelegt werden. Erfolgt dies nicht, werden die Fehltage als unentschuldigt gewertet. Dies erfolgt auch bei einzelnen Fehltagen. **Beurlaubungen** können ausschließlich auf vorherigen schriftlichen Antrag gewährt werden, der an die Klassen- und Schulleitung zu richten ist.

II. Grundsätze des Zusammenlebens

Im gesamten Schulgebäude gelten die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzverordnung. Die notwendige Unterweisung für das **Verhalten bei Notfällen und Alarm** erfolgt regelmäßig durch die Lehrkräfte und wird im elektronischen Klassenbuch dokumentiert.

Alle an Schule beteiligten Personen tragen **angemessene Kleidung**. Bekleidungsstücke, die die Würde anderer verletzen, provozierend wirken oder den Unterricht stören, sind nicht gestattet. Dazu zählen z.B. Kleidungsstücke mit rassistischen, sexistischen, gewalt- und drogenverherrlichenden Aufdrucken/Symbolen sowie zu knappe Bekleidung (z.B. bauchfreie Oberteile, kurze Mini-Röcke). Auch Kopfbedeckungen wie Kapuzen, Mützen oder Basecaps sind, sofern sie nicht aus religiösen Gründen getragen werden, in geschlossenen Räumen abzusetzen.

An unserer Schule legen wir Wert auf **gesunde Ernährung**. Ein ausgewogenes Frühstück fördert zudem die Leistungsfähigkeit, beugt Müdigkeit vor und wirkt unterstützend beim gemeinsamen Lernen. Auf besonders ungesunde Lebensmittel wie Junk-Food (z.B. Instantnudeln, ?) und stark zuckerhaltige Getränke (z.B. Cola, Eistee) soll daher verzichtet werden. Energy Drinks und Chips sind verboten.

Wir achten das schulische sowie das persönliche **Eigentum** jedes Einzelnen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass er weder sich selbst noch andere gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt. Der Verursachende muss **Sachbeschädigungen** beseitigen und ggf. dafür aufkommen. Für die sichere Aufbewahrung von **Wertgegenständen** ist jeder selbst verantwortlich – die Schule übernimmt keine Haftung. Es besteht die Möglichkeit abschließbare Fächer anzumieten. **Fundsachen** werden umgehend bei der Hausmeisterei abgegeben.

Der **Besitz, Konsum und Handel von Alkohol, Drogen und Tabakwaren** sowie das **Rauchen** sind an unserer Schule streng untersagt. Das Rauchverbot schließt auch die Benutzung von E-Zigaretten und -shishas mit ein. Weitere Informationen sind dem aktuellen Nichtraucherkonzept zu entnehmen.

Das Mitbringen von **Waffen und waffenähnlichen Gegenständen** ist laut geltendem Waffenerlass verboten.

Briefe/Informationen müssen umgehend den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Einzuholende Unterschriften von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Abgabe von Krankheitsmeldungen und Entschuldigungen erfolgen termingerecht und ohne Aufforderung. Hier gilt eine **Bringepflicht**.

Das zur Verfügung gestellte **Webportal IServ** ermöglicht eine flexible Art des Lernens und der Kommunikation. Die Schüler sind verpflichtet, ihr Benutzerkonto regelmäßig zu sichten, um E-Mails, Aufgabenstellungen, Elternbriefe und weitere Informationen abrufen bzw. bearbeiten zu können. So ist eine direkte Erreichbarkeit auch während einer Abwesenheitsphase gewährleistet.

Die IServ zugrunde liegenden Anwendungshinweise sind den geltenden Nutzungsregeln zu entnehmen.

III. Verhalten vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen

Alle Schüler*innen halten sich **vor Beginn** der 1. Stunde im **Pausenbereich** (Pausenhof, Pausenhalle) auf. Das Betreten weiterer Bereiche, außer den Toiletten im Erdgeschoss, ist nicht gestattet. In dringenden Fällen darf das Sekretariat oder das Lehrerzimmer aufgesucht werden.

Drei Minuten vor Unterrichtsbeginn ertönt ein Vorgong, danach begeben sich alle Schüler*innen zu den Unterrichtsräumen, sodass der Unterricht **pünktlich** beginnen kann.

Sollte eine Lehrkraft nach 10 Minuten Wartezeit nicht zum Unterricht erscheinen, erkundigt sich der/die Klassensprecher*in der Klasse im Sekretariat. Der Rest der Klasse wartet ruhig vor oder im Klassenraum auf weitere Anweisungen.

Während der **großen Pausen** ist der Aufenthalt im Pausenbereich, der Mensa, der Sporthalle (Bewegte Pause) sowie dem Ruheraum gestattet. Während dieser Pausen wird durch Lehrkräfte **Aufsicht** geführt. Die Aufsicht ist für Schüler*innen die erste Ansprechperson bei Unfällen oder Konflikten.

Die **Wechselpausen** werden für Toilettengänge, Raumwechsel, Trinken und Essen sowie der Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde genutzt. Toilettengänge während der Unterrichtszeiten sollten nur in Ausnahmefällen und einzeln erfolgen. **Freistunden** können im Pausenbereich verbracht werden. Der Unterricht darf hierdurch nicht gestört werden.

In den Pausen und Freistunden darf sich niemand unnötig in den Toilettenräumen, Fluren, Treppenhäusern, dem Bereich vor der Verwaltung/Lehrerzimmer oder Mensa aufhalten. Nur in dringenden Fällen sollte man die Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder die Verwaltung in den Pausen aufsuchen.

Nach dem Unterricht wird der Klassenraum sauber verlassen sowie die Stühle hochgestellt (nach der 6. Stunde bzw. nach dem Nachmittagsangebot). Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Schüler*innen auf direktem Wege auf den Heimweg.

Auf dem **Schulweg** verhalten sich alle Schüler*innen rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber anderen. Innerhalb der Busse und an den Bushaltestellen ist die entsprechende Nutzungsordnung zu achten und besondere Rücksicht gegenüber anderen Fahrgästen zu wahren. An der Bushaltestelle ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft Folge zu leisten.

IV. Verhalten während des Unterrichts

Jede Klasse/jede Lerngruppe hält in ihrem Unterrichts- oder Fachraum Ordnung (s. Punkt I). Anfallender Müll wird in den bereitgestellten Abfalleimern entsorgt und diese regelmäßig geleert. Sollten zu Unterrichtsbeginn Beschädigungen, liegen gebliebener Abfall, Entwendungen oder Beschmutzungen von Gegenständen im Klassenraum auffallen, so wird das der anwesenden Lehrkraft gemeldet. Die Schüler*innen sowie die eingeteilten Klassendienste tragen zur **Ordnung und Organisation der Unterrichtsräume** bei.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen und guten Unterrichts ist die Mitwirkung aller Schüler*innen wichtig. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die **Achtung der aufgestellten Klassen-, Gesprächs- und Melderegeln**, die **häusliche Vorbereitung in Form von Wiederholungsaufgaben, Hausaufgaben und weiteren Arbeitsaufträgen** sowie das **Üben für Tests und Klassenarbeiten**. Darüber hinaus kann erfolgreiches Lernen nur gelingen, wenn alle nötigen **Materialien** wie beispielsweise Lehrwerke, Arbeitshefte, Mappen, Hefte, Blöcke und Schreibmaterial vorliegen. Diese halten die Schüler*innen selbständig und schnellstmöglich zu Unterrichtsbeginn auf ihren Tischen parat.

Von der Schule **ausgeliehene Bücher, Materialien und technische Geräte** werden besonders sorgsam behandelt. Sollte es zu Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust kommen, so wird dies umgehend der Lehrkraft bzw. der Schulassistenz mitgeteilt.

V. Umgang mit elektronischen Medien

Grundsätzlich gilt, dass **Smartphones, Smartwatches und andere internet-, bluetooth-, film-, video- und tonfähige Endgeräte** auf dem Schulgelände ausgeschaltet sind und im persönlichen Bereich (z.B. Schulanzen oder Jackentasche) verwahrt werden. Durch Erlaubnis einer Lehrkraft können eigene Geräte zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die dauerhafte Nutzung von Endgeräten im unterrichtlichen Kontext ist durch den „Bring your own device - Vertrag“ geregelt und muss bei der Schule im Voraus beantragt werden.

Sollten Schüler*innen in Ausnahmefällen Anrufe tätigen oder Nachrichten schreiben müssen, erfolgt dies ausschließlich in der Pause und nur in der gekennzeichneten Handyzone. Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Schüler*innen Video-, Tonaufnahme- und Fotografierverbot. Zuwiderhandlung kann zum vorübergehenden Einzug des Endgerätes durch die Lehrkräfte führen.

VI. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Schulordnung

Liegt ein Verstoß gegen die Schulordnung vor können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §61 NSchG (Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen) durch die Schule angewandt werden. Der Kommentar zum Gesetz gibt zahlreiche Vorschläge für geeignete Erziehungsmittel an.

Als Erziehungsmittel kommen zum Beispiel in Betracht:

- **mündliche Verwarnung**
- **Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten:**
- **Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten**
- das **vorübergehende Einbehalten von Gegenständen** (z.B. Smartphones)
- die **Verweisung aus dem Unterrichtsraum**
- die **Wiedergutmachung** eines angerichteten Schadens
- die **Auferlegung besonderer Pflichten** (z.B. Arbeitsdienst)
- das (beaufsichtigte) **Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts** oder **versäumter Hausaufgaben**
- der **Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen**

Sollten erzieherische Maßnahmen zu keiner Verbesserung des Fehlverhaltens führen, können weitere Ordnungsmaßnahmen folgen, die in einer Klassenkonferenz beschlossen werden.

Ich habe von den Regeln Kenntnis genommen und verpflichte mich hiermit diese einzuhalten.

(Unterschrift Schüler/in)

Klasse: _____

Ich/Wir habe(n) die Schulordnung zur Kenntnis genommen und sind uns unserer damit einhergehenden Verpflichtungen bewusst.

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)